

Geschäftsbedingungen für das Immobiliengeschäft der VIP Vorländer-Immobilien-Partner

Mit dem Gesetz zum 23.12.2020, zahlt der Verkäufer die gleiche Courtage wie der Käufer § 656c BGB (Lohnanspruch bei Tätigkeit für beide Parteien), bei Einfamilienhaus und Wohnung.

1. Mit jeder Offerte – mündlich oder schriftlich – bieten wir Ihnen unsere Dienste als Makler an. Ein Maklervertrag kommt zustande, indem Sie von diesem Angebot Gebrauch machen und mit uns oder dem Eigentümer Kontakt aufnehmen und von unserem Haus oder dem Eigentümer weitere Informationen zu dem von Ihnen gewünschten Objekt erhalten.
2. Die Vermittlungs- und Geschäftsangebote sind unverbindlich und freibleibend. Unsere Angebotsunterlagen basieren auf uns erteilten Informationen, daher können wir für die Richtigkeit keine Haftung übernehmen.
3. All unsere Angebote sind streng vertraulich zu behandeln; nur für den Adressaten bestimmt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von uns nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Als Empfänger unserer Angebote können Sie sich nur dann auf vorherige Kenntnis berufen, wenn Sie uns dies innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Angebotes schriftlich mitteilen und gleichzeitig den Nachweis dafür erbringen. Andernfalls gilt die Übersendung des Angebotes als ursächlich/mitursächlich, wenn das betreffende Objekt später vom Empfänger des Angebotes, von einem seiner Angehörigen oder einem anderen mit ihm im Zusammenhang stehenden Dritten erworben bzw. übernommen wird.
5. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte erneut zugetragen, sind Sie verpflichtet, dem Anbietenden Ihre Vorkenntnis mitzuteilen und etwaige Maklertätigkeiten Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.
6. Die angegebene Courtage ist von uns verdient mit Abschluss des Kaufvertrages über das von uns angebotene Objekt, auch wenn wir bei dem Vertrag keine eigene Dienstleistung erbracht haben. Die Courtage wird berechnet anhand des vereinbarten bzw. beurkundeten Kaufpreises und ist fällig mit Beurkundung des notariellen Kaufvertrages und Zuteilung einer entsprechenden Rechnung von uns. Die Provision beträgt, soweit nichts anderes vereinbart oder angegeben ist, 3,57% des Gesamtkaufpreises inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Vermietung beträgt die Provision 2,38 Monatskaltmieten inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Bestellerprinzip). Die Provision ist fällig mit Abschluss des vermittelten Geschäftes.
7. Bei Objekten bis 100.000 € beträgt die Provision 3.570 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
8. Die Vermarktung von Objekten, gemeinsam mit anderen Maklern oder Vermittlern, ist uns gestattet. Sie sind damit einverstanden, dass wir auch für Ihren Vertragspartner tätig sind.
9. Besichtigungen bitten wir nur nach vorheriger Absprache mit uns vorzunehmen.